

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 79

Diez, Dienstag den 6. April 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Rundschreiben, betreffend die Aufschließung von Stroh zur Fütterung. (Schluß.)

Das Verfahren wird, soviel bekannt, noch jetzt von v. Seidl in der Zuckerfabrik Steinitz (Mähren) praktisch zur Dschenmaße verwertet (das bezügliche Referat findet sich in der Chemiker-Zeitung, Cöthen 1907, Nr. 40, Seite 517). Der Häcksel wird in zwei Kugelfocher von 3 Meter Durchmesser gebracht, diese sind um eine horizontale Achse drehbar, man gibt denselben alle halbe Stunde $\frac{1}{4}$ Drehung. Man bringt in einen Kocher 1400 Kg. Stroh und setzt dann 3prozentige Sodalauge hinzu, erhitzt 4 Stunden bei 4 Atmosphären Druck und 6 Stunden bei 6 Atmosphären. Die Anlage in Steinitz, die für 600—700 Dschen hinreicht, kostet 17 000 Kronen (14 500 Mark). Die Unkosten betragen für 100 Kg. Stroh 1,69 Kronen (1,44 Mark), und es bleibt ein Gewinn von 2,75 Kronen (2,34 Mark) für den Doppelzentner Stroh.

Das zweite von Lehmann vorgeschlagene Verfahren vermeidet die Verwendung der kostspieligen Anlagen von drucksicheren Kugelfochern und läßt sich mit jedem einfachen Kartoffelkocher durchführen. Diese Dämpfer werden in derselben Weise, wie oben beschrieben, mit dem von Natriumtrona-lauge durchtränkten Häcksel beschickt und das Material 4—6 Stunden lang gekocht. Wenn der Häcksel aus dem Kessel kommt, läßt man die überschüssige Lauge, die etwa die Hälfte des unverbrauchten Natrons enthält, ablaufen, vermischt ihn mit etwas Heu oder beliebigem anderen Futter und packt ihn in einen in überdecktem Raum hergestellten Kasten, um ihn hier eine Woche lang der Selbsterhitzung zu überlassen. Die Mischung wird in den Kasten eingetreten, nach erfolgter Füllung werden Bretter aufgebracht, die mit Steinen etwas zu beschweren sind. Die Kästen werden $\frac{1}{2}$ Stein stark in Zement 1 Meter hoch aufgemauert und innen unter Abrundung der Ecken glatt verputzt. Es sind 3 solche Kästen notwendig, und es muß demgemäß dreimal in der Woche aufgeschloffen werden. Bei der Gärung gehen nur etwa 4 Prozent der organischen Substanz in Verlust,

die dabei erzeugten Säuren bewirken ebenso wie die beim Kochen unter hohem Druck erzeugten eine Neutralisierung der Lauge, außerdem macht die Gärung, wie das bei Selbsterhitzung stets der Fall ist, das Futter schmackhafter. Ob dabei die Benutzung von Säurereinkulturen, wie sie neuerdings das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin für die Kartoffeleinsäuerung vorgeschlagen hat, von Vorteil ist, muß noch festgestellt werden.

Beide Verfahren sollten in der heutigen Zeit zur Vermehrung der Futterbestände Verwendung finden, und die beteiligten Kreise der Industrie und Landwirtschaft, ebenso wie die Versuchstationen sollten sich an der Weiterausbildung beteiligen und etwa erzielte brauchbare Endergebnisse ungefälscht durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich machen. Aufgabe der Versuchstationen wird es vor allem sein, praktische Beispiele von Futtermischungen unter Verwendung einer möglichst großen Menge aufgeschlossenen Strohes für die verschiedenen Fütterungszwecke aufzustellen, die von der Praxis direkt übernommen werden können, und außerdem festzulegen, ob es möglich ist, durch Verwendung eines größeren Prozentsatzes von Aufschließungsmitteln eine weitere Erhöhung der Verdaulichkeit der Strohsubstanz herbeizuführen.

Für das erste Verfahren kommen in Betracht alle industriellen Anlagen, die über die erwähnten Donkelfocher, Autoclaven oder ähnliche Einrichtungen verfügen, namentlich solche, die zurzeit nicht voll beschäftigt sind: in erster Linie also die Anlagen der Papier-, der chemischen, der Seifen- und Konserven-Industrie. Diese Anlagen sind vielfach auch mit Trockenvorrichtungen versehen, so daß die nachherige Trocknung des aufgeschlossenen Häcksel in Frage kommt, um ihn auf größere Entfernungen transportfähig zu machen.

Für das zweite Verfahren gilt es, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Vorrichtungen auszunutzen. Die Arbeitszeit der Brennereien ist demnächst zu Ende, möglicherweise lassen sich die Hensedämpfer für die Strohaufschließung verwenden, wenn es gelingt, die Entleerungsvorrichtungen in einfacher Weise abzuändern.

Man soll derartige Maßnahmen in ihrer Bedeutung nicht überschätzen, immerhin sei darauf hingewiesen, daß die Strohernte Deutschlands auf 40 Millionen Tonnen geschätzt werden kann, wovon zu normalen Zeiten etwa $\frac{1}{2}$ ver-

...fartest wird. In diesem Jahre wird das Stroh schon an sich in erheblich größerem Umfange zur Fütterung herangezogen werden. Trotzdem bleibt zur Herstellung von Strohmehl und zur Aufschließung von Stroh nach den angegebenen Verfahren noch genug Rohmaterial übrig. Der Ausfall an Stroh zum Einstreuen wird recht beträchtlich sein, und schon mit Rücksicht auf die mit der Menge der Einstreu in Zusammenhang stehende Düngererzeugung muß das sonst zur Streu verwendete Stroh auf andere Weise ersetzt werden. Hierbei kommen als Ersatzstoffe in erster Linie in Betracht: Torf-, Wald-, Laub-, Heide-, Ginster- und Pflagenstreu. Die Herstellung von Torfstreu sollte, wenn nötig unter Verwendung von Kriegsgefangenen, auf das äußerste gesteigert werden, desgleichen sollten alle übrigen Möglichkeiten der Streuwerbung voll ausgenutzt werden, um die erforderliche Menge Stroh zur Fütterung freizumachen.

Berlin, den 24. März 1915.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

V. 10 408.

Berlin, den 22. März 1915.

Bekanntmachung.

Um in Ergänzung der von mir veranlaßten rednerischen Unterweisung die Aufklärung über die Ernährungsfrage während der Kriegszeit in weitestem Umfange in alle Kreise der Bevölkerung zu tragen, Verständnis zu erwecken für die seitens der Regierung getroffenen Maßnahmen, den Ernst der Lage zu allgemeinem Bewußtsein zu bringen und gleichzeitig der hier und da auftommenden Beunruhigung zu begegnen, habe ich eine kurze zusammenfassende Schrift „Die Ernährung im Kriege“ herausgegeben. Das Buch, dessen äußere Ausstattung es geeignet macht, als eine dauernde Erinnerung an den schweren Wirtschaftskampf, der jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau zur tätigen Teilnahme fordert, in den Familien aufbewahrt zu bleiben, wird in verhältnismäßig großer Zahl zur Verteilung gelangen. Der Inhalt der Schrift stellt die wirtschaftliche Kriegslage dar, erläutert die von der Regierung getroffenen Maßnahmen und behandelt die einzelnen Fragen der Kriegsernährung im Haushalte. Die Darstellung ist unter Vermeidung sowohl wissenschaftlichen Stoffes wie schwer verständlicher Detailfragen durchaus vollständig gehalten.

Da mit der beginnenden wärmeren Jahreszeit, die den Landbewohner für die Feldarbeit in Anspruch nimmt und einen Teil der Städter in der Gartenarbeit beschäftigt sehen soll, die von mir eingeleitete Aufklärungsarbeit durch Vorträge und in öffentlichen Versammlungen ohnehin stocken und allmählich versiegen wird, ist die Veröffentlichung bestimmt, an die Stelle der rednerischen Unterweisungen zu treten. Sie enthält alles das, was durch Vorträge gelehrt werden soll, vor allem alles das, was im Gedächtnis der Hörer haften bleiben muß.

Die vorerst zur Verfügung stehenden Exemplare gestatten eine Verteilung derart, daß auf je 100 ländliche Haushaltungen 8 Exemplare, auf je 100 städtische Haushaltungen 12 Exemplare kommen, — wobei für die Großstädte eine besondere Regelung vorgesehen ist. Euerer Hochwohlgeboren (Hochgeboren) übersende ich die entsprechende Anzahl Bücher mit dem Ersuchen um geeignete Verteilung und weitgehendste Verbreitung des Inhalts. Es ist bei der Verteilung darauf zu sehen, daß die erreichte Wirkung eine möglichst umfassende ist, sowie auch darauf, daß durch die Handhabung der Verteilung nicht in bestimmten Bevölkerungsschichten und einzelnen Interessentkreisen das Gefühl der Zurücksetzung aufkommen kann. Bei der großen Zahl der Haushaltungen ist es unmöglich, jeder einzelnen Haushaltung ein Exemplar des Buches zur Verfügung zu stellen. Ich habe aber der Hoffnung Ausdruck, daß in den Gemeinden die Gemeindevorsteher, Geistlichen, Lehrer oder

sonstige geeignete Persönlichkeiten sich bereit finden lassen werden, in Versammlungen pp. die nicht bedachten Ortsbewohner mit dem Inhalt des Buches bekannt zu machen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

gez. Freund.

An die Herren Landräte und Oberamtmänner in Hohenzollern.

J.-Nr. 3151 II.

Diez, den 30. März 1915.

Abdruck wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Bücher bei den einzelnen Familien in Umlauf zu setzen und dafür zu sorgen, daß der Inhalt des Buches überall bekannt wird. Auch dürfte es sich empfehlen, in Versammlungen den Inhalt des Buches bekannt zu geben.

Die Bücher selbst aber sollten in den Gemeinden als dauernde Erinnerung an die große Zeit aufbewahrt werden.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nr. 2360/2. 15. M. A. Berlin W. 66, den 5. März 1915.

Bekanntmachung.

Ein Teil der russischen Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen, unter letzteren auch die in Deutschland zurückgehaltenen russischen Saisonarbeiter und deren Kinder, leidet an Körnerkrankheit (Trachom). Um einer Uebertragung der Krankheit auf unsere Zivilbevölkerung vorzubeugen, sind daher die zu Arbeitszwecken etwa abzugebenden Gefangenen vor dem Abmarsch aus dem Lager auf das genaueste auf Körnerkrankheit zu untersuchen und nur solche Leute abzugeben, welche mit der Krankheit nicht behaftet sind. Muß aus Mangel an geeigneten Kräften (Bergleute usw.) jedoch auf solche Leute zurückgegriffen werden, so ist während des Transportes, bei der Arbeit und der Unterbringung am Arbeitsorte für eine völlige Absonderung von den übrigen Arbeitsgefangenen und für ärztliche Behandlung zu sorgen.

Inbesondere müssen solche Gefangenen besondere Handtücher und Waschelegenheiten erhalten, welche von anderen unter keinen Umständen benutzt werden dürfen. Die Handtücher sind vorm Waschen beim Wäschewechsel durch zehn Minuten langes Kochen in Seifenwasser zu desinfizieren. Derart desinfizierte und gereinigte Handtücher können auch dem allgemeinen Gebrauch wieder zugeführt werden.

Von der Abgabe körnerkranker Arbeitsgefangenen ist jedesmal sogleich dem Regierungspräsidenten derjenigen Bezirke Mitteilung zu machen, in denen die Arbeits- und Unterkunftsorte der abgegebenen Gefangenen liegen. Dem stellvertretenden Generalkommando ist Vortrag zu halten.

Kriegsministerium.

Medizinal-Abteilung.

gez. Schulken.

An alle königlichen Sanitätsämter.

* * *

I. 2133.

Diez, den 1. April 1915.

Abdruck zur öffentlichen Kenntnis.

Die durch die Durchführung der erwähnten Schutzmaßnahmen entstehenden Kosten fallen beim Mangel sonstiger Zahlungspflichtiger den Arbeitgebern zur Last.

Den Ortspolizeibehörden liegt es ob, gegebenenfalls die Durchführung der erwähnten Schutzmaßnahmen genau zu überwachen.

Der Landrat.

Duderstadt.

Diez, den 3. April 1915.

Bekanntmachung.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung wird in der Zeit vom 25. März bis Ende April d. Js. ca. 80 000 Stück Magervieh aus allen Teilen Deutschlands ankaufen und nach Nordfrankreich schaffen. Die Tiere werden bei der Verladung auf der Abnahmestelle tierärztlich untersucht und es wird eine amtliche Bescheinigung darüber von den Kommissionären und Händlern beigebracht werden, daß der Standort der Tiere frei von Maul- und Klauenseuche ist.

Mit Rücksicht auf diese Vorschrift und darauf, daß die Tiere bereits im Eigentum der Heeresverwaltung stehen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft die Befreiung von jeder amtstierärztlichen Untersuchung dieser Tiere angeordnet.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. 84 III. Diez, den 30. März 1915.

An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreisschweineversicherung eingeführt ist.

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Versicherungsjahr der Kreisschweineversicherung mit dem 31. d. Mts. zu Ende geht und daß am 1. April d. Js. eine Zählung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat.

Die im Laufe des Jahres 1914-15 eingegangenen Gelder — auch den kleinsten Betrag — ersuche ich, nach Abzug der Ihnen zustehenden Hebegebühr von 5 Prozent der Einnahmen und der Ihnen entstandenen Portokosten bis zum 5. April d. Js. an die Kreiskommunalkasse hier abzuliefern.

Quittung über die Hebegebühr und die Portokosten ist an die Kreiskommunalkasse einzusenden.

Die zur Abrechnung nötigen Formulare sind Ihnen bereits zugegangen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

Nr. II. 3197. Diez, den 31. März 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Ausführung des Impfgeschäfts im Jahre 1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Einsendung der Impflisten noch im Rückstande sind, werden an die umgehende Einsendung derselben erinnert.

Der Landrat.

Bekanntmachung,

betreffend

die Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlungen 1915 im Unterlahnkreis des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

An den im Monat April 1915 stattfindenden Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms.
2. Sämtliche noch nicht eingestellten Ersahreservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind.
3. Sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlung auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Kontrollversammlungen finden im Kreis Unterlahn voraussichtlich in der Zeit vom 10. bis 14. April statt.

Nähere Bekanntmachung, in der auch die genauen Zeiten angegeben sind, erfolgt demnächst.

Oberlahnstein, den 26. März 1915.

Rgl. Bezirkskommando.

Nr. 2518. Diez, den 27. März 1915.

Veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Nach Anordnung der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Wiesbaden, sollen für das Etatsjahr 1915 vorerst die gleichen Beiträge zur Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse, zur Real- und Elementarlehrer-Witwen- und Waisenkasse, zum Real- und Elementarlehrer-Pensionsfonds und zur Alterszulagenkasse der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen, wie im Etatsjahre 1914 erhoben werden; die endgültig festgesetzten Beiträge werden später bekannt gemacht.

Die Herren Bürgermeister wollen die Gemeinde- bzw. Schulverbandskassen hierauf aufmerksam machen; die Erhebung findet, wie seither, durch Kürzung an den Staatsbeiträgen statt.

Limburg, den 27. März 1915.

Königliche Kreiskasse.
Loben.

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Nr. 48 vom 17. Februar 1915.

Der Vorwand des „Reinerlöses“.

Im Februarheft der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ (Leipzig, Karl Ernst Böschel) macht Dr. Georg Obst über eine brennend werdende Frage folgende Bemerkungen:

Allerorten werden jetzt Postkarten „zum Besten des „Roten Kreuzes“, der „Kriegsnotspende“ usw. angeboten. Die Verkäuferinnen und Verkäufer tragen oft eine schwarz-weiß-rote Armbinde und führen meist auch einen „Ausweis“ mit, in dem seitens des Herstellers oder des Generaldepots usw. bescheinigt wird, daß ein Teil bzw. 10 Prozent des Reinerlöses dieser „patriotischen Postkarten“ dem Roten Kreuz oder einer anderen Wohlfahrts Einrichtung zufließen. In dem Wunsch, das Rote Kreuz usw. zu fördern, werden diese oft recht schlecht ausgeführten Postkarten in großen Posten gekauft. Erweden doch Ausweiskarte und Armbinde den Anschein, als ob der Vertrieb durch die betreffenden Wohlfahrts Einrichtungen selbst erfolge und diesen daher ein guter Ertrag zufalle. Die Postkarte kostet 10 Pfg., ihr Herstellungspreis dürfte im Durchschnitt kaum 1 Pfg. betragen. Und welche Summe glaubt der Leser wird — wenn es überhaupt geschieht — aus Rote Kreuz usw. abgeführt? Ich habe im Auftrage des Roten Kreuzes in Leipzig verschiedene Revisionen vorgenommen und dabei gefunden, daß die Ablieferungssumme für eine mit 10 Pfg. verkaufte Postkarte zwischen $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{10}$ Pfg. schwankt. In einigen wenigen Fällen ist 1 bzw. $\frac{1}{2}$ Pfg. per Stück dem eigentlichen Zweck, für den sie erworben sind, zugute gekommen. Eine vorherige Benachrichtigung aus Rote Kreuz hat nur in wenigen Fällen stattgefunden, und auf die „Unternehmer“ mußte oft erst ein Druck ausgeübt werden, bis sie den geringen Teilbetrag abliefern. Die Berechnung des Reinerlöses wich bei den einzelnen Firmen wesentlich von einander ab, und eine geordnete Buchführung konnte nur selten festgestellt werden. Eine sächsische Aktiengesellschaft hat für 510 000 Postkarten, die innerhalb zweier Monate „zum Besten des Roten

Kreuzes" verkauft sind, 172 Mark abgeliefert, d. h. für die Postkarte 1/30 Pfg. Wer für 3 Mark solcher Postkarten, die den Vermerk tragen: „10 Prozent des Reinerlöses werden aus Note Kreuz abgeliefert“, erworben hat, hat damit bewirkt, daß 1 Pfg. in die Kasse des roten Kreuzes geflossen ist. Wie mag hier wohl der Reinerlös berechnet sein? Die Kalkulation wäre auch für den Privatwirtschaftler und — für den Staatsanwalt interessant. Diesem Anflug — milde ausgedrückt — ist jetzt die Polizeidirektion in Leipzig scharf zu Leibe gegangen, indem jede derartige Ankündigung von ihr genehmigt und der Ablieferungsbetrag in Prozenten der Brutto-Einnahme angegeben sein muß. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch an allen anderen Orten gleich scharfe Maßregeln getroffen und strenge Kontrollvorschriften gegeben werden. Der solide Handel leidet unter solchen Auswüchsen, und den Wohlfahrtseinrichtungen entgehen große Beträge.

1. 2176. Diez, den 3. April 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Indem ich das Interesse der Ortspolizeibehörden auf diese Angelegenheiten hinlenke, ersuche ich etwaigen Mißständen der fragl. Art nachdrücklich zu begegnen und mir über das Gezeihene zu berichten.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Allerlei vom Kriege.

* Tjingtau unter japanischer Verwaltung. Die Japaner suchen sich so schnell und so fest wie möglich in unserer chinesischen Hafenstadt Tjingtau und dem deutschen Pachtgebiet von Kiautschou einzurichten und heimisch zu machen. Den japanischen Staatsangehörigen werden zu diesem Ende für die Niederlassung in diesem eroberten Gebiet alle nur möglichen Rechte und Erleichterungen gewährt, während die Angehörigen der anderen Staaten durch Steuern und Lasten jeder Art von einer Ansiedlung in Kiautschou abgeschreckt werden. Seit der Eroberung Tjingtaus sind 4000 japanische Geschäftsreisende und Arbeiter, 8000 Chinesen und 50 nichtdeutsche Fremde in Tjingtau eingewandert. Alle japanischen Waren gehen zollfrei ein, Rußland und England zahlen einen Zoll von 5 bis 10 Prozent, alle andern Ausländer zahlen einen so horrenden Einfuhrzoll, daß sie vom Handel mit dem Kiautschougebiet gänzlich ausgeschlossen sind. Englische und russische Geschäfts- und Ladeninhaber haben einen Gewerbeschein zum Preise von mindestens 230 Mark zu lösen, um die Erlaubnis zur Betreibung eines Gewerbes in Tjingtau zu erhalten, die Japaner sind von dieser Gebühr befreit.

Bei dem Königl. Standesamte wurden im Monat März 18 Geburten, 4 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- März 1.: Katharine Elisabeth Margarete Urban geb. Schmidt zu Diez, 78 Jahre alt.
März 3.: Totgeborene dem Packer Johann Weber zu Diez eine Tochter.
März 5.: Die Dorothea Berenther geb. Beck zu Diez, 78 Jahre alt.
März 6.: Die Charlotte Thomas geb. Hipp zu Diez, 69 Jahre alt.
Okt. 21.: Der Wehrmann Steinhauer Christian Vorfielmann im Feldlazarett zu Thiaucourt in Frankreich, wohnhaft zu Freindiez, 30 Jahre alt.
März 9.: Die Johannette Meurer geb. Schäfer zu Heistenbach, 60 Jahre alt.
März 9.: Der Tagelöhner Wilhelm Schaub zu Diez, wohnhaft zu Langenscheid, 25 Jahre alt.
März 10.: Die Pugmacherin Hermine Birlenbach zu Diez, 27 Jahre alt.
März 10.: Totgeborene dem Tagelöhner Peter Fuhr zu Freindiez eine Tochter.
März 12.: Die Wilhelmine Strauß geb. Schröder zu Freindiez, 78 Jahre alt.
März 12.: Der Schlosserlehrling Friedrich Sartorius zu Freindiez 15. Jahre alt.
März 21.: Der Lehrer Gustav Friedrich Marxheimer zu Altdiez, 35 Jahre alt.
März 22.: Der Landwirt Johann Anton Langschied zu Birlenbach, 73 Jahre alt.
Sept. 6.: Der Unteroffizier Matthias Jakob Leperz im Gejecht am Bittich-Kanal, wohnhaft zu Schmalbroich, Kreis Kempen, 25 Jahre alt.
März 23.: Die Rentnerin Karoline Loy zu Diez, 69 J. alt.
März 25.: Die Katharine Schwenk geb. Stephan zu Gückingen, 75 Jahre alt.
Sept. 25.: Der Leutnant und Bataillons-Adjutant Adolf Werner in den Kämpfen an der Aisne in Frankreich, wohnhaft zu Dranienstein, 28 Jahre alt.
Sept. 17.: Der Reservist, Landmann Adolf Müller in den Kämpfen bei Loivre in Frankreich, wohnhaft zu Birlenbach, 24 Jahre alt.
Okt. 18.: Der Bizefeldwebel, Kaufmann Wilhelm Belde im Feldlazarett zu Ham in Frankreich, wohnhaft zu Diez, 20 Jahre alt.
August 24.: Der Reservist, Kaufmann August Hoffmann in den Kämpfen bei Matton in Frankreich, wohnhaft zu Diez, 23 Jahre alt.
Sept. 29.: Der Reservist, Landwirt Heinrich Friedrich Schneider in den Kämpfen bei Champien in Frankreich, wohnhaft zu Gückingen, 23 Jahre alt.
Aug. 22.: der Bizefeldwebel, Student Friedrich Wilhelm Johannes Schaefer in den Kämpfen bei Schamps in Belgien, 24 Jahre alt, wohnhaft zu Diez.

Uebersicht

über die beabsichtigten Beschäftigungen der Jugendkompagnien des Unterlahnkreises.

J.-R.	1. (Diez)	Dranienstein	18. 4.	2,00	nachm.
"	2. (Flacht)	"	"	3,30	"
"	3. (Hahnstätten)	"	"	3,30	"
"	4. (Kagelnbogen) bei Laurenburg	2. 5.	2,30	"	Platz sucht 10.
"	5. (Einrich)	2. 5.	12,30	"	Komp. aus.
"	6. (Singhofen)	Raffau	25. 4.	3,15	"
"	7. (Schweighausen)	"	"	4,15	"
"	8. (Emz)	Emz	"	1,15	"
"	9. (Raffau)	Raffau	"	3,15	"
"	10. (Holzappel) bei Laurenburg	2. 5.	12,30	"	Platz sucht 10.
"	11. (Schamburg)	"	"	2,30	Komp. aus.
"	12. (Altdiez)	Dranienstein	18. 4.	2,00	"

Zweifel sind umgehend zur Sprache zu bringen.

Bauschule Raftede

in Oldenburg. [2529]

Meister- u. Polierturse. Vollständige Ausbildung in 3 Monaten. Ausführliches Programm frei.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Euhl i. Thür.

Mein Haus

mit großem Hofraum an einem verkehrsreichen Platze an der Dranierbrücke Diez zu jedem größeren Laden- und Geschäftsbetrieb geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. 3359] Karl Schwarz, Diez.